



DANIEL LEDE ABAL
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Daniel Lede Abal, MdL
Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

Gerhard Bialas

Weißdornweg 11
72076 Tübingen

Daniel Lede Abal, MdL
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Landtag Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Fon: 0711/2063-652
Fax 0711/2063660
daniel.ledeabal@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreis Tübingen
Am Lustnauer Tor 6
72074 Tübingen
Fon: 07071/889123
Fax: 07071/889131
ledeabal.wk@gruene.landtag-bw.de

www.ledeabal.de

Lieber Gerhard Bialas,

Tübingen, den 11. Dezember 2012

Beiliegenden Brief haben wir, unser Landesvorsitzende Christina Kühn und ich, an den Innenminister geschrieben.

Wir sind der Meinung, daß die Zeit der Berufsverbote und geheimdienstlichen Überwachung zumindest in Baden-Württemberg ein Ende finden sollte und werden nicht locker lassen, bis wir erfolgreich sind.

Wir versprechen, dieses Ziel auch im Jahr 2013 weiter zu verfolgen, denn wenn wir eines in den vergangenen Monaten gelernt haben, dann dies: Nirgendwo ist der Reformbedarf so groß, wie bei den Geheimdiensten.

Mit freundlichen Grüßen
D. Lede Abal
Chris Bialas



DANIEL LEDE ABAL

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Daniel Lede Abal, MdL
Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

An Herrn
Innenminister Reinhold Gall
Innenministerium Baden-Württemberg
Dorotheenstrasse 6
70173 Stuttgart

Daniel Lede Abal, MdL
Fraktion GRÜNE
Integrationspolitischer Sprecher

Landtag:
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Fon: 0711/2063-652
Fax: 0711/2063-14-652
daniel.ledeabal@gruene.landtag-bw.de

Christian Kühn
Landesvorsitzender
Bündnis 90 / Die Grünen Baden-
Württemberg

Schwärzlocher Straße 29
72070 Tübingen
chris.kuehn@gruene-bw.de

11. Dezember 2012

Beobachtung von Herrn Gerhard Bialas durch das Landesamt für Verfassungsschutz

Sehr geehrter Herr Innenminister Gall,

wir wenden uns an Sie nochmals in der Angelegenheit Beobachtung von Herrn Gerhard Bialas durch das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg. Der Schriftverkehr in der gleichen Angelegenheit zwischen Herrn Lede Abals Fraktionskollegen Hans-Ulrich Sckerl MdL und dem Innenministerium ist uns bekannt.

Dennoch bleibt aus unserer Sicht die fortdauernde Beobachtung von Herrn Bialas ein Ärgernis und stellt ein der Öffentlichkeit nicht vermittelbares Vorgehen der Sicherheitsbehörden dar. Die von Seiten des Landesamtes für Verfassungsschutz bzw. dem Innenministerium des Landes Baden-Württemberg getroffene Einschätzung, von Herrn Bialas würden verfassungsfeindliche Bestrebungen ausgehen, steht in erheblichem Widerspruch zum sprichwörtlich jahrzehntelangen öffentlichen und auch öffentlich nachvollziehbaren Engagement, dass Herr Bialas für die öffentlichen Belange und das Gemeinwohl in den gewählten demokratischen Institutionen von Stadt und Landkreis erbracht hat.

Herr Bialas, der in unserem Wahlkreis wohnt, hat sich über Jahrzehnte in der Tübinger Kommunalpolitik sowie in universitären Selbstverwaltungsgremien aktiv und streitbar engagiert. Er hat dabei häufig Positionen vertreten, die manch andere Vertreterinnen und Vertreter in den kommunalen Gremien entweder nicht teilten oder aber in kommunalen Gremien für nicht angebracht hielten. Trotz seiner Ablehnung von NATO-Pipeline und Jäger

90 hat Herr Bialas wegen seiner Offenheit und Aufrichtigkeit die Anerkennung und das Vertrauen vieler Menschen, gerade auch von Befürworterinnen und Befürwortern dieser Projekte erworben.

Wir verweisen auch auf den Umstand, dass sich seit vielen Jahren prominente Persönlichkeiten und demokratisch gewählte Politikerinnen und Politiker parteiübergreifend für Herrn Bialas einsetzen, so zum Beispiel die ehemalige Tübinger Oberbürgermeisterin Brigitte Russ-Scherer, der Bruchsaler OB a. D. und ehemalige Präsident des baden-württembergischen Städtetages Bernd Doll, die Tübinger Landtagsabgeordnete Rita Haller-Haid und der ehemalige Reutlinger Landtagsabgeordnete Hagen Kluck.

Die in den letzten Monaten bekannt gewordenen Vorkommnisse im sensiblen Bereich von Sicherheitsbehörden sollten Anlass genug sein, bisherige Arbeitsgewohnheiten auch im Bereich der Landesämter für Verfassungsschutz zu überprüfen. Dazu sollten nicht nur die Verknüpfung und Auswertung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse gehören, sondern auch eine Überprüfung der Form und Sinnhaftigkeit angestrebter Informationsgewinnung.

Mit Schreiben vom 12. Juni 2012 [AZ 4-0151/11], das uns Herr Bialas zur Verfügung gestellt hat, stellt das Ministerium fest, Herr Bialas sei bislang nicht straffällig geworden. Einzig die Mitgliedschaft in der DKP wird als Grund für die fortwährende Beobachtung von Herrn Bialas angeführt.

1. Welche Erkenntnisse angeblicher verfassungsfeindlicher Bestrebung jenseits der DKP-Mitgliedschaft liegen bei Herrn Bialas vor?
2. Wie beurteilt das Landesamt für Verfassungsschutz den Umstand, dass sich Herr Bialas im hohen Alter von über 80 Jahren aus der aktiven Politik weitgehend zurückgezogen hat?
3. Welche Erkenntnisse erhofft sich das Landesamt für Verfassungsschutz, nachdem eine jahrzehntelange Beobachtung offensichtlich noch keine Erkenntnisse von Belang erbracht hat?
4. Im Verfassungsschutzbericht 2011 wird die Mitgliederzahl der DKP für Baden-Württemberg mit unter 500, für die gesamte Organisation bundesweit mit ca. 4000 angegeben.
 - a) Werden alle Mitglieder der DKP mit einer solch intensiven Überwachung wie im Falle Gerhard Bialas unterzogen?

b) Werden andere Mitglieder der DKP mit vergleichbaren Voraussetzungen (Ruhestand, Lebensalter über 80 Jahre, Rückzug aus der aktiven Politik) in ähnlich intensiver Weise überwacht?

5. Mangels Erwähnung konkreter verfassungsfeindlicher Bestrebungen der DKP im Verfassungsschutzbericht 2011: Worin besteht die Gefahr, die von der DKP für die freiheitlich demokratische Grundordnung ausgeht?

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Lede Abal MdL

Christian Kühn